

Antrag auf Spielberechtigung für Spieler/Spielerin mit Vertrag (Stand 10/2022)

Spielausweis-Nr.: _____

Spielberechtigt ab: FS _____ 3. Liga/OL _____ Unt. OL _____

Antragsgrund: Erstaussstellung Vertragsverlängerung Namenswechsel
 Vereinswechsel Verbandswechsel

Antragstellender Verein: _____ Vereins-Nr.: _____

Name, Vorname des

Spielers/der Spielerin: _____ Geburtsdatum: _____

Nationalität: _____ Geschlecht: weiblich männlich

Hatte der Spieler/die Spielerin schon eine allgemeine Spielberechtigung? Ja Nein

Verein _____

DHB/IHF-Verband _____

Letztes Spiel am: _____ Spielausweis-Nr.: _____

Hatte der Spieler/die Spielerin schon eine Spielberechtigung als Spieler mit Vertrag? Ja Nein

Verein _____

DHB/IHF-Verband _____

Datum von _____ bis _____ Spielausweis-Nr.: _____

Ist der Spieler/die Spielerin persönlich gesperrt oder läuft gegen ihn/sie ein sportgerichtliches Verfahren?

Ja Nein gesperrt bis: _____

An Unterlagen fügen wir bei: Vertragsanzeige Spielausweis Vertragsauflösung

Alle Angaben werden bestätigt. Der Spieler/die Spielerin und der Verein erklären, dass Satzung, Ordnung, Durchführungsbestimmungen und Beschlüsse der DHB/HVNB-Organen für sie verbindlich sind. Insbesondere versichert der Spieler/die Spielerin bei Vereinswechsel durch Unterschrift, nach dem letzten Spiel nicht mehr gespielt zu haben.

Unterschrift Spieler/Spielerin

Unterschrift des Vereinsvertreters und Stempel des Vereins

Name und Funktion des Vereinsvertreters

Das Formular ist vollständig auszufüllen. Es sind keine Passbilder einzusenden. Der antragstellende Verein ist für die im Antrag gemachten Angaben voll verantwortlich. Falls die Spielberechtigung zu Unrecht erteilt wurde, ist diese von Anfang an ungültig.

Hinweise zum Datenschutz:

Der Handballverband Niedersachsen-Bremen erhebt zur Erfüllung seines Verbandszweckes personenbezogene Daten auf der Grundlage von Artikel 6 der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). Diese werden in einem verbandseigenen EDV-System sowie in einer Auftragsdatenverwaltung gespeichert und verarbeitet. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt.

Für die Datenverarbeitung und den Datenschutz im HVNB gilt das Bundesdatenschutzgesetz, die Datenschutzgrundverordnung und die Bestimmungen des § 20 Datenschutz der HVNB Satzung.

Die ordnungsgemäße Durchführung des Spielbetriebes sowie andere vertragliche Verpflichtungen erfordern zum Teil eine langfristige Speicherung personenbezogener Daten. Abhängig von den Erfordernissen werden einzelne Dateninhalte wie Adressen, Kontodaten, digitalisierte Bilder und Dokumente oder der gesamte Personendatensatz gelöscht, sobald sie nicht mehr benötigt werden.

Mit der Speicherung und Verarbeitung der auf diesem Antragsformular gemachten Angaben für Zwecke des Handball-Verbandes Niedersachsen erklärt sich der Antragsteller bzw. gesetzliche Vertreter im Rahmen der vorstehend genannten Bestimmungen einverstanden.

Veröffentlichung/Online/Internet:

Der HVNB veröffentlicht ausschließlich die personenbezogenen Daten, soweit dazu eine Verpflichtung besteht oder dies zur Erfüllung seines Verbandszweckes erforderlich ist. Bei Veröffentlichung über die Internet-Homepage des Verbandes werden die zu veröffentlichenden Daten getrennt von der internen EDV-Anlage des HVNB gesondert für die Veröffentlichung bereitgestellt.

Der Antragsteller bzw. der gesetzliche Vertreter bestätigen durch Unterschrift auf der Vorderseite, das Vorstehende zur Kenntnis genommen zu haben, und sind mit der Veröffentlichung folgender Daten Online bzw. über das Internet (HVNB-Homepage; URL: www.hvnb-online.de) einverstanden:

- Name, Vorname, Verein, und darüber hinaus
- geworfene Tore, 7-Meter sowie
- im Rahmen des Spielberichts erteilte Strafen

Widerrufsrecht:

Die vorstehenden Einverständniserklärungen für die Speicherung, Verarbeitung und Veröffentlichung der erhobenen Daten können jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Der Widerruf ist einzulegen bei der HVNB Geschäftsstelle, Maschstr. 20, 30169 Hannover. Gemäß § 20 der HVNB Satzung bewirkt ein Widerruf jedoch dann gleichzeitig, dass keine Spielberechtigung erteilt werden kann bzw. eine erteilte Spielberechtigung mit sofortiger Wirkung aufgehoben werden muss, da der HVNB seine Aufgaben insbesondere im Bereich der Durchführung und Überwachung der Bestimmungen der Spiel- und Jugendordnung des DHB und HVNB nicht mehr wahrnehmen kann.

Unterschrift des Spielers/der Spielerin